



Informationen des Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

AUSGABE 2/2014

NOVEMBER 2014

NOVEMBER

30 TAGE

EINATMEN & AUSATMEN

GUTEN WILLENS SEIN

SICH ERINNERN

NICHT VERZWEIFELN

DIE ERDE FÜHLEN

EIN BIS ZWEI KASTANIEN

NACH INNEN LAUSCHEN

WIEDERKEHR

KUCHEN BACKEN

DEN GARTEN ZUDECKEN

JEMANDEN LIEBEN

EINE SUPPE KOCHEN

FÜR FREMDE LÄCHELN

ETWAS SCHLIMMES VER-

ZEIHEN

ALLE LICHTER ANZÜNDEN

UNVOLLENDETES

NEUES BEGINNEN

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu. Am 17. November 2014 hat die diesjährige Verbandsversammlung stattgefunden, auf der das Budget des Verwaltungszentrums für 2015 und der Jahresabschluss 2013 verabschiedet wurden. Erstmals stand mit Regens Dr. Blättler ein Referent zur Verfügung, der in einem Vortrag einen besonderen Blick auf die zukünftigen pastoralen Entwicklungen, insbesondere auf die Stellung der Priester der katholischen Kirche gerichtet hat. Dabei hat er auch die Positionen unseres Papstes Franziskus beleuchtet.

Im VWZ hat es in diesem Jahr zwei personelle Veränderungen gegeben. Frau Spettmann, die Ihnen als versierte Fachfrau in allen Fragen zum Kita-Bereich eine sichere Anlaufstelle gewesen ist, hat das VWZ zum 30.9.2014 verlassen. Wir bedauern ihren Weggang sehr und wünschen ihr für ihre Aufgaben in der Pfarre St. Benedikt in Grefrath alles Gute.

Die Aufgaben hat zwischenzeitlich Frau Loyen in enger Zusammenarbeit mit Frau Kröner übernommen.

Zur Vervollständigung des Teams in der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen haben wir Frau Elke Funck eingestellt. Sie wird nach ihrer Einarbeitung Mandanten zur selbständigen Bearbeitung übernehmen. Damit ist eine Veränderung der Zuordnung der Mandanten verbunden. Wir werden Sie rechtzeitig über die Veränderung informieren.

Für Herr Terporten, der Ihnen als konsequenter Vertreter für die Belange der Kirchengemeinden in der Mietverwaltung bekannt ist, hat zum 15. September 2014 einen neuen Lebensabschnitt begonnen. Er besucht das Priesterseminar in Münster, um das Studium der Theologie aufzunehmen. Wir wünschen ihm für diesen Weg alles Gute.

Neue Kollegin im Liegenschaftsbereich ist seit dem 15.9.2014 Frau Anne Jaspers, die als Immobilienkauffrau umfangreiche Erfahrungen mitbringt und hoch engagiert in ihr neues Aufgabenfeld eingestiegen ist.

Bitte unterstützen Sie unsere (neuen) Kolleginnen in Ihren neuen Aufgabengebieten.

An dieser Stelle bedanken sich

alle Abteilungen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Im letzten Newsletter hatte ich mitgeteilt, dass an dieser Stelle auch ein kurzer Blick auf die Horizonte GmbH gerichtet werden soll.

Die Horizonte GmbH betreut seit dem 1.8.2014 9 Einrichtungen mit 28.5 Gruppen und ca. 110 Mitarbeitern:

- kgv Brüggen-Niederkrüchten
- St. Clemens Viersen-Süchteln
- Hildegundis von Meer, Meerbusch

**Wir wünschen Ihnen 30
stille Novembertage und
eine gesegnete Advents-
zeit.**

**Verwaltungszentrum
Viersen
Pastor-Lennartz-Platz 1
41747 Viersen**



Telefon:
02162/102040

Fax:
0241/452 750 10

E-Mail:
info.vwz-viersen@bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-viersen.de

Auf der Eröffnungsveranstaltung am 1. September 2014 hatten alle Mitarbeiter der Horizonte GmbH sowie der Vorstand des KGV Krefeld-Kempen/Viersen Gelegenheit, sich in persönlichen Gesprächen kennen zu lernen.

Am 7.11.2014 haben sich die Leitungen, je eine Erzieherin, ein Elternbeiratsvertreter der Einrichtungen sowie die Kindheitspädagogin, der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Geschäftsführerin zu einem Workshop getroffen, in dem die Grundsätze des Trägerleitbildes erarbeitet wurden. Der Workshop wurde sehr positiv aufgenommen; insbesondere waren die Teilnehmer überrascht, dass es möglich ist, an einem Tag ein Leitbild zu erarbeiten.

Aus dem VWZ:

➤ **Versicherung**

Bei einem Einbruchdiebstahl von Kunstgegenständen (z. B. Messgegenständen) ist folgendes zu beachten:

Generell sollten laut Versicherungsvertrag Kunstgegenstände in zweifacher Ausfertigung aufgelistet, fotografisch erfasst und jeweils eine Ausfertigung an voneinander unabhängigen Orten aufbewahrt werden.

Kunstgegenstände von über 20.000 €, zur Zeit des Abschlusses des Vertrages noch **DM**, bedürfen darüber hinaus einer mechanischen oder elektronischen Sicherung.

Haftpflichtschäden:

Während Ferienfahrten von z. B. pfarrlichen Jugendgruppen nehmen Betreuer oft private Laptops und Mobilfone mit. Bei Beschädigungen gibt es keine Aussicht auf Erstattung der Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten. Hier bitten wir die Betreuer entsprechend zu informieren.

➤ **Bau und Liegenschaften**

Ablesung der Zählerstände zum 31.12.2014:

In den nächsten Tagen wird Ihnen das mittlerweile vertraute Formular zugehen, mit dem wir Sie bitten, uns die **Ablesewerte der Zwischenzähler zum 31.12.2014 sowie die Heizölbestände zum Jahreswechsel** mitzuteilen. Diese Angaben sind für uns zwingend notwendig zur Erstellung von korrekten Nebenkostenabrechnungen.

Dabei sind wir, wie gewohnt, auf Ihre Hilfe vor Ort angewiesen. Vielen Dank dafür.

Bitte verwenden Sie das Formular ebenfalls für Ablesungen, die unterjährig notwendig sind. Dies ist der Fall bei Abrechnungszeiträumen, die nicht dem Kalenderjahr entsprechen, oder auch bei Mieterwechsel.

Wärmemengenzähler:

Wie bereits in der Vergangenheit mitgeteilt, endete mit dem 31.12.2013 auch die Übergangszeit bei Bestandsbauten für den verpflichtenden Einbau von Wärmemengenzählern.

Gemäß § 9 der Heizkostenverordnung gilt seitdem bei verbundenen Anlagen für die Versorgung mit Wärme und Warmwasser zukünftig Folgendes: Der Energieanteil für die Erzeugung von Warmwasser muss mit einem Wärmemengenzähler gemessen werden, sofern der Einbau nicht einen „unzumutbar hohen Aufwand“ darstellt.

„Unzumutbar“ ist dabei z.B. ein notwendiger gravierender Umbau der Heizungsanlage.

Verbrauchserfassung Wärme und Warmwasser:

Gemäß § 4 der Heizkostenverordnung hat der Gebäudeeigentümer den Verbrauch der Nutzer an Wärme und Warmwasser zu erfassen.

Bitte beachten Sie dabei, dass bereits vorhandene Warmwasserkostenverteiler, die vor dem 01.01.1987 eingebaut wurden, ausgetauscht werden müssen.

Das Gleiche gilt für bereits vorhandene sonstige Ausstattungen wie z.B. Heizkostenverteiler, die vor dem 01.07.1981, im preisgebundenen Wohnraum vor dem 01.07.1984, installiert wurden.

Soweit die Kosten der Versorgung mit Wärme oder Warmwasser entgegen der Vorschriften der Heizkostenverordnung nicht verbrauchsabhängig abgerechnet werden, hat der Nutzer das Recht, den auf ihn entfallenen Anteil um 15 % zu kürzen.

➤ **Finanzen**

Jahresabschluss 2014

Die Vorbereitungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 laufen an. Wie jedes Jahr benötigen wir hierfür alle für den Jahresabschluss erforderlichen Unterlagen. Diese sollten bis Ende Januar 2015, (z.B. die nachgetragenen Zinsen zum 31.12.2014 für die Sparbücher) im VWZ vorliegen.

Die zu diesem Zeitpunkt verarbeiteten Monatsabschlüsse bis November 2014 tragen dazu bei, ihnen zügig einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss 2014 erstellen zu können.

Budget 2015

Die Budgeterstellung 2015 ist auf Grund der unterjährigen Erstellung der Monatsabschlüsse bis zum September 2014 auf einem guten Weg. Die teilweise noch nicht erfolgte Rücksendung des Fragebogens an das VWZ führt dazu, eine zügige Budgetierung zu verhindern; da die Angaben aus dem Fragebogen im Budget 2015 mit eingearbeitet werden müssen.

Ausblick 2015

Für das kommende Jahr 2015 gibt es, wie im Vorjahr, den Terminplan für die Monats- und Quartalsabschlüsse 2015. Siehe separater Anhang.

Verwaltungszentrum - Viersen

Terminplanung für Monats- und Quartalsabschlüsse 2015

1. Quartalstermine	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal ****)
Einbuchung Rechnungen, Kassenbücher + Bankauszüge *) **) ***)	09.04.2015	09.07.2015	09.10.2015	offen
Letzter Zahlungslauf *)	10.04.2015	10.07.2015	12.10.2015	offen
Afa - Lauf durchgeführt	13.04.2015	13.07.2015	13.10.2015	offen
Umbuchungen	13.04.2015	13.07.2015	13.10.2015	offen
Abstimmung OP's	14.04.2015	14.07.2015	14.10.2015	offen
Datentransfer nach TN	14.04.2015	14.07.2015	14.10.2015	offen
Prüfung der Daten in TN und evtl. neuer Datentransfer nach TN	15.04.2015	15.07.2015	15.10.2015	offen

*) jeweils letzter Tag 17:00 Uhr

**) Rechnung beim Empfänger

***) inkl. Abschlagsrechnungen

****)wird in der Jahresabschlussplanung berücksichtigt

2. Monatstermine	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.
Datentransfer nach TN	13.02.2015	13.03.2015	14.04.2015	15.05.2015	12.06.2015	14.07.2015	14.08.2015
Quartalsbericht TN			16.04.2015			16.07.2015	

3. Monatsberichte	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.
Versand an Berechtigte	20.02.2015	20.03.2015	16.04.2015	18.05.2015	15.06.2015	16.07.2015	17.08.2015
Rückmeldung der Berechtigten ans VWZ, wegen Klärungsbedarf	27.02.2015	27.03.2015	23.04.2015	25.05.2015	22.06.2015	23.07.2015	24.08.2015

****)wird in der Jahresabschlussplanung berücksichtigt